

## **Gemeinde Gudow**

Der Vorsitzende

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gudow am  
Dienstag, den 12.02.2019; Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

---

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

##### Gemeindevertreter

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

##### wählbarer Bürger

Rickert-Buttgereit, Holger

Roß, Siegfried

Schories, Ralf

##### Vertreter

Schmöckel, Thomas

für Herrn Meincke

##### Schriftführerin

Meincke, Sabrina

##### Bürgermeisterin

Kelling, Simone

##### Gäste

Greuner-Pönicke, Stephan

Planungsbüro BBS

Kühl, Horst

Planungsbüro BSK

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Meincke, Dirk

Sohns, Heinz

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.12.18
- 3) Bericht der Vorsitzenden
- 4) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten", für das Gebiet: "Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nördlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung", im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss
- 5) Stellungnahme zum Entwurf Landschaftsrahmenplan
- 6) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Hagemann eröffnet als Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter sowie die anwesenden Gäste. Frau Hagemann stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Herr Meincke, Herr Sohns, Frau Baginski sowie Herr Eggers fehlen entschuldigt.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.12.18**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.12.2018 werden keine Einwände erhoben.

#### 3) **Bericht der Vorsitzenden**

Frau Hagemann berichtet von einem Antrag eines Gudower Bürgers und bittet dieses Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 7 zu behandeln. Diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Herr Kühl (BSK Bau + Stadtplaner Kontor, betritt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Die Vorsitzende berichtet von Beschwerden von Anwohnern aus Segrahn über die Straßenbeleuchtung. Die Gemeindearbeiter haben eine Neuprogrammierung vorgenommen und schauen sich die Beleuchtung nochmal an.

Des Weiteren gab es Beschwerden aufgrund der Bäume. Bisher hatten die Gemeindearbeiter keine freien Kapazitäten, eine externe Firma wird sich demnächst mit den Gemeindearbeitern diverse Bäume in der Gemeinde anschauen. Der Baumsachverständige der Gemeinde Büchen arbeitet nur für die Gemeinde Büchen, nicht für die Ämter.

Frau Hagemann berichtet, dass sich zum Thema Außenbereichssatzung Kehrsen etwas getan hat. Der Besitzer eines Hauses wurde aufgefordert, das widerrechtlich erbaute Haus abzureißen. Sie bemängelt, dass vom Kreis keine Mitteilung an die Gemeinde herausgegangen ist.

Frau Hagemann hat in Erfahrung gebracht, dass Fördermittel für Buswartehäuschen beantragt werden können. Es wird sich darum gekümmert.

Es wird ein Planungsbüro beauftragt für die Einleitstelle Am Segelhafen.

Die Vorsitzende berichtet, dass Ihr ein Antrag vorliegt, dass das Bürgerbergehren „Feuerwehrgerätehaus an der alten Schule“ im Bau- und Wegeausschuss vorgestellt wird. Sie übergibt das Wort an den Antragsteller, der sein Anliegen vorträgt. Es werden diverse Meinungen dazu erläutert.

Es wird gefragt, ob es die Aussage, die bei der letzten Sitzung getroffen wurde, dass das Klärwerk die Mehrkapazität der neuen Baugebiete + betreute Wohnen schafft, schriftlich bestätigt wurde. Dies wird geklärt.

Die Straßenlaternen im zweiten Bauabschnitt Breite Koppel sind anders als im ersten Bauabschnitt. Die aus dem ersten Bauabschnitt gibt es nicht mehr. Dadurch kam es zu Mehrkosten. Die Lampen haben zwar eine längere Lebensdauer, jedoch ist die Wartung und Instandhaltung teurer. Eine Bezifferung der Mehrkosten ist nicht möglich.

4) **1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten", für das Gebiet: "Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nördlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung", im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss**

Frau von Bülow sowie Herr Möllmann verlassen den Sitzungssaal.

Frau Hagemann berichtet von einem Vor-Ort-Termin am 09.02.2019, an dem 10 Gemeindevertreter teilgenommen haben. Sie übergibt das Wort an Herrn Kühl, der die Änderungen kurz erläutert und mehrere aufkommende Fragen beantwortet, u.a. zur Abwasserbeseitigung und Löschwasserversorgung.

Herr Goebel fragt an, ob es der Gemeinde überlassen sei ob die Straßen gepflastert oder asphaltiert werden. Dies wird im Vertrag geregelt.

Die Beschlussfassung kann und sollte vor der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages erfolgen; ohne Auftrag keine Planung.

**1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten", für das Gebiet: "Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nördlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung", im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beratung:**

Die Gemeinde Gudow hat den Bebauungsplan Nr.12 aufgestellt. Rechtskräftig wurde der Plan am 29.06.2016. Der Satzungsbeschluss wurde am 28.06.2016 bekannt gemacht.

Im Ursprungsplan war geplant, die Wohnbaufläche durch eine verkehrsberuhigte Erschließungsstraße zu erschließen. Ferner war geplant, die Parkstraße mit einer Linienführung östlich des „Schmiedekaten“ zu verlegen und eine neue Einmündung in die Hauptstraße zu schaffen. Die ehemalige Parkstraße sollte bis zu einem PKW-Wendeplatz als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Von diesem Platz aus war die Verbindung zur Hauptstraße nur für Fußgänger und Radfahrer sowie für Rettungsfahrzeuge erlaubt.

Die im Ursprungsplan geplante Erschließung ist aus allgemeinen Wohngründen als auch aus historischen Gründen in der festgesetzten Form nicht umsetzbar. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der bauli-

chen Maßnahmen sowie die Erschließung zu schaffen, soll die 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 aufgestellt werden. Planungsinhalt ist die Änderung der Erschließungsstraße. Diese soll nun von der Straße Neuland erfolgen und mit einem Wendehammer versehen werden. Weiterhin erfolgt eine Neuordnung von 12 Grundstückszuschnitten.

Die Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen, da die Grundfläche kleiner als 10.000 m<sup>2</sup> ist. Es entfällt das Erfordernis einer förmlichen Umweltprüfung, die Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht ausgleichspflichtig. Weiterhin wurden diese im Aufstellungsverfahren zum Ursprungsplan berücksichtigt.

Durch die beabsichtigte Bebauungsplanänderung werden gegenüber dem bestehenden Baurecht keine weiteren Eingriffe in Natur und Landschaft begründet. Vielmehr werden die Eingriffe durch die Reduzierung der Straßenflächen (100%tige Versiegelung) reduziert.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussempfehlung:**

1. Für das Gebiet: „Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nördlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenbergr, im Anschluss an die vorhandene Bebauung“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist die Änderung der Erschließungsstraße sowie eine Neuordnung der Baugrundstücke.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundeigentümer der Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Ingenieurbüro BSK, Bau- und Stadtplanerkontor, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.
6. Wünsche und Voraussetzungen der Gemeinde Gudow werden in den städtebaulichen Vertrag mit aufgenommen und sind jederzeit widerrufbar.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
8	7	7	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Lübbert Möllmann und Ilsabe von Bülow

Frau von Bülow und Herr Möllmann betreten wieder den Sitzungssaal.

**5) Stellungnahme zum Entwurf Landschaftsrahmenplan**

Frau Hagemann begrüßt Herr Greuner-Pönicke von BBS. Herr Greuner-Pönicke hat im Auftrage des Amtes Büchen die Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan-Entwurf erstellt. Herr Greuner-Pönicke erklärt den Landschaftsrahmenplan, die Stellungnahme sowie die beigefügten Karten und beantwortet mehrere Rückfragen.

Es wird die kurzfristige Vorlage bemängelt. Im Flächennutzungsplan ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Dieses soll in die Stellungnahme mit aufgenommen werden. Herr Möllmann zeigt Herrn Greuner-Pönicke, wo das geplante Gewerbegebiet entstehen soll.

Ein Schutzgebiet, welches direkt an ein NATURA 2000 Gebiet grenzt, soll mit in das NATURA 2000 Gebiet mit aufgenommen werden.

**Stellungnahme zum Entwurf Landschaftsrahmenplan**

**Beratung:**

Die Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtliche (regionalen) Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes. Die Landschaftsrahmenpläne haben keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen seitens der Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen. Durch die Übernahme der Belange des Naturschutzes in die Regionalplanung, bspw. durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie durch die Formulierungen von Zielen und Grundsätzen erlangen sie eine auf der Ebene der Raumordnung angesiedelte Verbindlichkeit.

Zum größten Teil weist der Landschaftsrahmenplan für das Gemeindegebiet bei Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten Bestandsgebiete auf, von denen keine neue Betroffenheit für die Gemeinde ausgeht.

Für Naturschutzzeignungsflächen und Eignungsflächen für Landschaftsschutzge-

biete kann die Betroffenheit anhand der vorliegenden Pläne nicht abschließend geprüft werden, so dass vorsorglich mögliche Beeinträchtigungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemeldet werden.

Auch im Bereich der Geotope und oberflächennahen Rohstoffe sind die Abgrenzungen zu Siedlungsflächen unscharf dargestellt und vermitteln den Eindruck, dass ein Rohstoffabbau bis in die Ortschaften hinein beantragt werden kann. Diese irreführende Darstellung wird mit der Stellungnahme bemängelt.

Das Beteiligungsverfahren für den Landschaftsrahmenplan endet am 28.02.2019. Er ist unter <https://bolapla-sh.de/> einzusehen.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Im Flächennutzungsplan ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Dieses soll in die Stellungnahme mit aufgenommen werden. Ein Schutzgebiet, welches direkt an ein NATURA 2000 Gebiet grenzt, soll mit in das NATURA 2000 Gebiet mit aufgenommen werden.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan um zwei Punkte zu erweitern:

1. das Gewerbegebiet wird mit aufgenommen
2. das Schutzgebiet wird in das NATURA 2000 Gebiet erweitert.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
8	8	8	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

## **6) Verschiedenes**

Herr Schmöckel berichtet von den starken Beschädigungen an der Straße Kehrsen – Neu-Sterley. Er sieht einen dringenden Handlungsbedarf. Sein Vorschlag ist die Straße für den Durchfahrtsverkehr zu sperren, alternativ Hinweisschilder „Straßenschäden“ sowie „Anlieger frei“ aufzustellen.

Die ortsverbindende Straße Kehrsen – Lehmrade ist auch in einem sehr schlechten Zustand. Auch hier wird ein dringender Handlungsbedarf gesehen. Die Ge-

meinde Lehmrade muss involviert werden. Auch hier müssen dringend an der Brücke/Verengung Verkehrsschilder erneuert werden bzw. ausgetauscht werden um eine klare Vorfahrtslage sichtlich zu machen.

Weiter bemängelt Herr Schmöckel den Zustand der alten Eisenbahnbrücke. Die Holzbohlen müssten dringend entfernt werden oder durch einen Bauzaun abgesperrt werden.

Es wurde durch das Ordnungsamt mehrere Anträge für das Aufstellen neuer Verkehrsschilder gestellt:

Tempo-30-Zone: Seestraße und Am Segelhafen

Wiederholungszeichen 30km/h Lehmraeder Straße nach Abbieger Am alten See

Keine Wendemöglichkeit für LKW : Am alten See

Es gab Beschwerden von Feuerwehrkameraden, dass bei bestimmten Veranstaltungen die Gutsallee/Gutsdamm/Feuerwehrvorplatz zugeparkt sei und die Kameraden bei Einsätzen ihre privaten PKW nicht abstellen könnten. Es wird ein Parkverbot mit dem Zusatzschild Einsatzfahrzeuge frei gefordert für diesen Bereich.

Ein solches Parkverbot würde aber auch Veranstaltungen im Dorfpark wie Schützenfest und Weihnachtsmarkt beeinträchtigen. Es wird weiter überlegt.

Frau Kelling berichtet, dass der Bauträger Breite Koppel anfragt, welche Bäume gepflanzt werden sollen. Zur Auswahl stehen der Feldahorn oder die Hainbuche. Es werden Bilder rumgegeben. Herr Rickert-Buttgereit stellt als Alternative die Baumhasel vor. Es wird sich geeinigt, dass Frau Kelling den Bauträger nach der Baumhasel fragt und wenn dies nicht umsetzbar ist, soll der Feldahorn gepflanzt werden.

An der Straße in Sophienthal, die von der Ringstraße zum Klärwerk führt, soll ein Betriebsleiterhaus gebaut werden. Nun benötigt die Straße einen Namen. Es wird sich auf den Straßennamen „Krähenberg“ verständigt.

Frau Hagemann schließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr und bittet die Gäste den Sitzungssaal für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

### **Beschluss**

Der Bau-und Wegeausschuss beschließt, der Gemeindevertretung den Straßennamen „Krähenberg“ vorzuschlagen für die Verbindungsstraße Ringstraße – Klärwerk in Sophienthal.

**Abstimmung:**            Ja: 5            Nein: 3            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Farina Hagemann  
Vorsitzender

---

Sabrina Meincke  
Schriftführung